

---

# Leistungsbeschreibung

**des  
Ministeriums für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf**

**über die**

**Einrichtung einer Überwachungsstelle im Sinne des § 10c Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**

**Vergabenummer: MAGS.2019.051  
Aktenzeichen: I B 5 – 1311.5**

## Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist eine Überwachungsstelle einzurichten, welche die Einhaltung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen kontrolliert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 10c des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW zur Einrichtung dieser Überwachungsstelle im Land verpflichtet.

Mit der Richtlinie (EU) 2016/2102 werden Anforderungen an die Barrierefreie Informationstechnik festgelegt, um Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen leichter zugänglich zu machen und sie so für Menschen mit Einschränkungen besser wahrnehmbar, leichter bedienbar und verständlicher zu gestalten.

Die Überwachungsstelle soll unter anderem in jährlichen Prüfungen überwachen, inwieweit Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes den Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß § 10 BGG NRW genügen. Die Ergebnisse der Überwachung der öffentlichen Stellen des Landes sind von der Überwachungsstelle zu bündeln und in einem Bericht entsprechend den Vorgaben aus § 10c BGG NRW an das Land zu übermitteln.

## Leistungsumfang

- Konzeption des gesamten Prüfprozesses sowie eines Prüftools zur Überwachung der Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes.
- Unabhängige Überwachung und Prüfung der in den Anwendungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW fallenden Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen des Landes nach Maßgabe von § 10 c BGB NRW, der BITV NRW und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524. Bei der Überwachung und Prüfung sind insbesondere Menschen mit Sinnesbehinderungen aktiv mit einzubeziehen.
- Der erste Überwachungszeitraum für Websites läuft vom 01. Januar 2020 bis zum 22. Dezember 2021 und der erste Überwachungszeitraum für mobile An-

wendungen vom 23. Juni 2021 bis zum 22. Dezember 2021. Nach dem ersten Überwachungszeitraum erfolgt die Überwachung jeweils jährlich.

- Der Prüfumfang für Websites im ersten und zweiten Überwachungszeitraum liegt bei jeweils max. 328 mittels einer vereinfachten Überwachung und min. 18 Websites durch eine eingehende Überwachung. In den darauffolgenden Überwachungszeiträumen sind maximal 485 Websites durch eine vereinfachte und min. 18 mittels eingehender Überwachung zu prüfen. Im Rahmen der Überwachung für mobile Anwendungen sind 17 Anwendungen mittels eingehender Überwachung zu prüfen. Die Prüfmodalitäten ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss 2018/1524.

Diese Angaben dienen als Kalkulationsgrundlage und entsprechen den nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 sowie den bisherigen Absprachen mit dem Bund maximal zu prüfenden Seitenzahlen. Da sie noch nicht final festgeschrieben wurden, ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an die Angaben nicht gebunden und sie begründen keinen Anspruch seitens des Auftragnehmers.

- Zusammenarbeit mit den in den Anwendungsbereich des § 10a BGG NRW fallenden öffentlichen Stellen des Landes.
- Auswertung der Prüfergebnisse. Werden bei der Auswertung der Überwachung Mängel festgestellt, werden diese der öffentlichen Stelle des Landes innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Überwachung schriftlich mitgeteilt. In der Mitteilung werden Anregungen für eine Verbesserung der Barrierefreiheit der geprüften Website oder mobilen Anwendung gegeben.
- Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfverfahren einschließlich der Messdaten gemäß § 10c BGG NRW. Der Bericht ist alle drei Jahre an das für die Belange von Menschen mit Behinderungen zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten. Die Berichtsfristen richten sich nach der zwischen Bund und Ländern noch zu erlassenden Vereinbarung. Der erste Bericht bezieht sich auf den unter 1. genannten ersten Überwachungszeitraum für Websites und mobile Anwendungen. Anschließend beziehen sich die Berichte

auf die Überwachungszeiträume für Websites und Mobile Anwendungen jeweils zwischen dem vorangehenden und dem folgenden Berichtszeitraum.

Der voraussichtliche Arbeitsaufwand zur Berichtserstellung liegt bei ca. 50 Arbeitsstunden. Diese Angabe dient lediglich als Kalkulationsgrundlage und begründet keine Abnahmeverpflichtung.

- Erstellung und Pflege eines Registers über die in den Anwendungsbereich des § 10a Abs. 1 Nr. 2 BGG NRW fallenden öffentlichen Stellen des Landes. Dabei sind insbesondere die im Rahmen der Rückmeldepflicht nach § 4 Absatz 5 der BITV NRW eingehenden Meldungen und die zu prüfenden Seiten an sich zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind stichprobenartige Erhebungen durchzuführen. Als Kalkulationsgrundlage ist von 3000 einzutragenden öffentlichen Stellen des Landes auszugehen. Diese Angabe begründet keine Abnahmeverpflichtung.
- Durchführung von regelmäßigen Schulungsangeboten für die öffentlichen Stellen des Landes in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von Websites und mobilen Anwendungen gemäß § 6 Abs. 3 BITV NRW. Für die Schulungsangebote kann ein Entgelt verlangt werden.
- Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle nach § 10d Behindertengleichstellungsgesetz NRW und Erstellung von Stellungnahmen im Rahmen des Ombudsverfahrens. Bei Feststellung einer mangelhaften Umsetzung der Barrierefreiheit soll nach Möglichkeit ein Vorschlag zur Behebung der Mängel erfolgen.
- Teilnahme und Vertretung der Überwachungsstelle bei nationalen und europäischen Fachgesprächen.

### **Laufzeit / Ausführungsfrist**

Dieser Vertrag wird mit einer Laufzeit von 3 Jahren, beginnend mit dem 1.1.2020 geschlossen. Er kann im Anschluss um 1 Jahr verlängert werden. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre, bis zum 31.12.2023. Danach ist vergaberechtlich eine erneute Ausschreibung erforderlich.

## Anforderungen an das Angebot

### Anforderungen an die Eignung des Bieters:

- Die Mitarbeiter der Überwachungsstelle benötigen eine abgeschlossene Ausbildung der Fachrichtung Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Mindestens ein Mitarbeiter benötigt ein abgeschlossenes Studium in einer der o.g. Fachrichtungen.
- Erfahrungen in der Gremienarbeit, idealer Weise im Bereich von Politik und Verwaltung sind wünschenswert.
- Es ist sicherzustellen, dass insbesondere Menschen mit Sinnesbehinderungen bei der Überwachung und Prüfung mit einbezogen werden.
- Kenntnisse der deutschen sowie europäischen Rechtssystematik sind von Vorteil.
- Vertiefte IT-Kenntnisse und praktische Erfahrungen insbesondere in den Bereichen: Barrierefreie Informationstechnik sowie elektronische Verwaltungsabläufe, Prüfverfahren auf Basis der BITV NRW und der WCAG (2.1).
- Erfahrungen auf dem Markt der barrierefreien IT-Produkte sowie die Fähigkeit, Weiterentwicklungen auf dem Markt der Hilfsmittel zu bewerten.
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse und Kenntnisse der technischen Fachsprache in Wort und Schrift.
- Bereitschaft zu Dienstreisen auch in das europäische Ausland. Diese werden nach Abstimmung mit dem MAGS genehmigt und separat nach dem Landesreisekostengesetz vergütet.
- Die Überwachungsstelle übt die Tätigkeit als unabhängige Stelle aus.

Mit dem Angebot sind die nachfolgenden Erklärungen/Nachweise zur Eignungsprüfung zu erbringen:

- Ansprechpartner/in während der kompletten Laufzeit,
- Erfahrungen mit der Beratung von Einrichtungen in dem hier geforderten Sachgebiet. Dies ist durch **drei Referenzen** ähnlich gelagerter Projekte innerhalb der letzten drei Jahre nachzuweisen und die
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen (Vordruck 521 EU).

## Weitere Anforderungen an den Bieter

Für den Fall das Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften / Unternehmen im Rahmen der Eignungslleihe eingesetzt werden sollen:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Formular 533 EU)
- Erklärung Unteraufträge/Eignungslleihe (Formular 532 EU)

Bei **Bietergemeinschaften** sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen (s.a. Formular 531 EU und Nr. 4 Formular 511 EU). Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Vor Erteilung eines Zuschlags wird vom Auftraggeber ein Gewerbezentralregisterauszug über den Auftragnehmer eingeholt.

## Anforderungen an die Angebotsabgabe

Bitte reichen Sie elektronische Angebote in Form von **einer** PDF-Datei inkl. sämtlicher Anhänge als **Gesamtangebot mit der Bezeichnung „Angebot Firmenname“ ein!**

## Zuschlagskriterien

Bei der Erteilung des Zuschlags für das wirtschaftlich günstigste Angebot werden nachstehende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Qualität des Angebotes (70 %)
- Preis des Angebotes (30 %)

Näheres ist der beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen.

## Preise

Der Angebotspreis ist als Gesamtpreis (brutto) auf dem Preisblatt (siehe Anlage) anzugeben. Es handelt sich folglich um Festpreise. Damit sind sämtliche Leistungen des Auftragnehmers zur Auftragsausführung sowie etwaige in dem Zusammenhang entstehende Kosten abgedeckt.

Dem Angebotspreis ist eine Kostenkalkulation beizufügen, aus der die Kostenberechnungen der jeweiligen Leistungen ersichtlich sind.

### **Zahlungsmodalitäten**

Nach Erstellung einer prüfbaren Rechnung über die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung erfolgt die Vergütung im Rahmen von vierteljährlichen Abschlagszahlungen.

### **Nutzungsrechte**

Das MAGS erhält an allen Arbeitsergebnissen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes die ausschließlichen, unwiderruflichen, an Dritte weiter übertragbaren sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte.

### **Datensicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Daten und Unterlagen ausschließlich für die Erbringung der oben genannten Leistungen zu verwenden. Sofern vom MAGS personenbezogene Daten an den Auftragnehmer übermittelt oder von diesem im Auftrag des MAGS selbst erhoben werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die einschlägigen Regelungen des Datenschutzes einzuhalten. Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle ihm bei der Durchführung des Auftrages bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

### **Vertragsbedingungen**

Es gelten die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (ZVB-NRW) mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), die Besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue / Mindestentlohnung sowie die Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Soweit sie / er sich auf eigene Vertragsbedingungen bezieht, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.